



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 10. April 2010

Nr. 14

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 93

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung mehrerer Dienstaussweise S. 93 –
Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 93 + S. 94

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

160. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 29. 3. 2010
11.B/Gregor

Der Dienstaussweis des Gewerbebeamten Armin Gregor mit der Nummer 2232, ausgestellt von der Bezirksregierung Arnsberg, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Kuhlmann

(78) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 93

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

161. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Landrat des Iserlohn, 31. 3. 2010
Märkischen Kreises als
Kreispolizeibehörde
VL 1.1 – 64.03 –

Der Dienstaussweis des Kriminalhauptkommissars Harald Römhild mit der Nr. 0442364, ausgestellt am 5. 7.

2004 von den Zentralen Polizeitechnischen Diensten - ZPD -, ist in Verlust geraten.

Im Auftrag:

gez. Kutsch

Kreishauptsekretärin

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 93

162. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Oberfinanzdirektion Münster Münster, 24. 3. 2010
O 1550 - 5 - LZ 21 - 1

Die Dienstmarke Nr. 60 des Finanzamts für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Hagen ist verloren gegangen. Die Dienstmarke trägt auf der Vorderseite neben dem Landeswappen die Prägung „Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Hagen“. Die Dienstmarke ist für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Flotho

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 93

163. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 431 501 568 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 431 501 568 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 7. 2010, 9.30 Uhr, vor dem unterzeich-

neten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 13/10

Bochum, 25. 3. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 93

164. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 343 633 541 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 343 633 541 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 7. 2010, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 12/10

Bochum, 25. 3. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 94

Chancen für eine bessere Zukunft

Wir fördern Bildungs- und Ausbildungsprojekte, vor allem in ländlichen Gebieten.

Helfen Sie uns helfen!

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50



Foto: Ch. Püschner

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**